

## Beschlussempfehlung und Bericht

### des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln),  
Birgitt Bender, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 16/1975 –

### Menschenrechte in Usbekistan einfordern

#### A. Problem

Der Deutsche Bundestag soll feststellen, dass das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimow massiv und systematisch die Menschenrechte verletzt, heißt es in dem Antrag. Demokratie und Rechtsstaat existierten nicht. Die unverhältnismäßigen und wahllosen Reaktionen der usbekischen Regierung auf die Unruhen von Andijan im Mai 2005 hätten deutlich gemacht, mit welcher Brutalität das Regime in Usbekistan vorgehe. Hunderte der Demonstranten seien von den Sicherheitsdiensten getötet worden. Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich weiterhin bilateral und im Rahmen der EU sowie der OSZE nachdrücklich für die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission stark zu machen und gegenüber der usbekischen Regierung bilateral und im Rahmen der EU auf rechtsstaatlichen Verfahren in den Prozessen zu Andijan zu bestehen. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass die Bundesregierung zur Förderung der Presse- und Meinungsfreiheit in Usbekistan Projekte zur Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten in der Region unterstützt. Auch soll sie sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch kurzfristige Aufnahmeprogramme in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.

#### B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

#### C. Alternativen

Keine

#### D. Kosten

Keine

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/1975 abzulehnen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

### **Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Dr. Herta Däubler-Gmelin**  
Vorsitzende

**Erika Steinbach**  
Berichterstatterin

**Johannes Jung (Karlsruhe)**  
Berichterstatter

**Burkhardt Müller-Sönksen**  
Berichterstatter

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Volker Beck (Köln)**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Johannes Jung (Karlsruhe), Burkhardt Müller-Sönksen, Michael Leutert und Volker Beck (Köln)

### I. Überweisung und Mitberatung

Der Antrag auf **Drucksache 16/1975** wurde in der 43. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Juni 2006 dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur federführenden Beratung sowie dem Auswärtigen Ausschuss und dem Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag stellt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fest, dass das Regime des usbekischen Präsidenten Islam Karimow massiv und systematisch die Menschenrechte verletze. Demokratie und Rechtsstaat existierten nicht. Die unverhältnismäßigen und wahllosen Reaktionen der usbekischen Regierung auf die Unruhen von Andijan im Mai 2005 hätten deutlich gemacht, mit welcher Brutalität das Regime in Usbekistan vorgehe. Hunderte der Demonstranten seien von den Sicherheitsdiensten getötet worden. Vor diesem Hintergrund soll der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sich weiterhin bilateral und im Rahmen der EU sowie der OSZE nachdrücklich für die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission stark zu machen und gegenüber der usbekischen Regierung bilateral und im Rahmen der EU auf rechtsstaatlichen Verfahren in den Prozessen zu Andijan zu bestehen. Eine weitere Forderung zielt darauf ab, dass die Bundesregierung zur Förderung der Presse- und Meinungsfreiheit in Usbekistan Projekte zur Ausbildung von Journalistinnen und Journalisten in der Region unterstützt. Auch soll sie sich für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigern durch kurzfristige Aufnahmeprogramme in der Bundesrepublik Deutschland einsetzen.

Weitere Forderungen zielen darauf ab, im Rahmen der EU die Entwicklung in Usbekistan weiter zu beobachten und eine gezielte Ausweitung der Sanktionen zu prüfen sowie bei der russischen und der chinesischen Regierung darauf zu drängen, ihren jeweiligen Einfluss auf den usbekischen Präsidenten dahin gehend geltend zu machen, die Arbeit der von der EU geförderten unabhängigen Untersuchungskommission zu ermöglichen. Für den angekündigten Menschenrechtsdialog mit der usbekischen Seite seien konkrete inhaltliche und zeitliche Zielvereinbarungen auszuhandeln.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** und der **Verteidigungsausschuss** haben beide den Antrag am 13. Dezember 2006 beraten und jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

### IV. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage in seiner 24. Sitzung am 13. Dezember 2006 beraten. Zu Beginn gab das Auswärtige Amt eine kurze Unterrichtung zur aktuellen Situation in Usbekistan und wies darauf hin, dass eine Expertengruppe der Europäischen Union nach Usbekistan gefahren sei, um dort die Vorfälle von Andijan zu untersuchen.

Die antragstellende Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass die Untersuchungen dieser Expertengruppe unabhängig sein müssten, die Experten freien Zugang zu den Orten des Geschehens und zu Dokumenten haben müssten und die Ergebnisse in einem Bericht benannt werden müssten. Die bestehenden EU-Sanktionen gegenüber Usbekistan müssten so lange aufrechterhalten bleiben, bis sich klare Verbesserungen zeigten. Verbale Ankündigungen reichten nicht aus.

Die **CDU/CSU-Fraktion** erklärte, auch sie betrachte die Menschenrechtsslage in Usbekistan als sehr kritisch und einiges in dem Antrag könne durchaus mitgetragen werden. An anderen Stellen entspreche der Antrag jedoch nicht mehr der Realität. Zudem fehlten z. B. Hinweise auf die von der usbekischen Regierung angekündigten Fortschritte im Justizwesen, so die angekündigte Einführung des Habeas-Corpus-Rechtes und die Abschaffung der Todesstrafe im Jahr 2008. Man könne dem Antrag deshalb nicht zustimmen.

Die **SPD-Fraktion** erläuterte, man werde den Antrag ebenfalls ablehnen, da er nicht zielführend sei. Es bestehe eine Dialogbereitschaft bei der usbekischen Regierung und die Bundesregierung werde diese aufgreifen. Man sei hier auf gutem Wege.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, dass die Expertengruppe, die sich gegenwärtig zur Untersuchung der Ereignisse von Andijan in Usbekistan aufhält, die geforderte internationale und unabhängige Untersuchungskommission nicht ersetzen könne. Denn es sei zu bezweifeln, dass die Expertengruppe tatsächlich freien Zugang zu allen Informationen und Personen vor Ort erhalte. Insofern könne sich die Zustimmung der Bundesregierung zur Einsetzung der Expertengruppe auch schnell als eine Falle erweisen, indem sie der Bundesregierung die erneute Forderung nach einer internationalen und unabhängigen Untersuchungskommission versperren würde. Grundsätzlich begrüße auch die Fraktion der FDP den Dialog mit Usbekistan. Dieser müsse aber tatsächliche Erfolge bringen, bevor die EU-Sanktionen gegen Usbekistan aufgehoben werden. Es sei durchaus so, dass es in Usbekistan verschiedene Strömungen gebe und in der Regierung auch reformbereite Kräfte seien. Diese gelte es zu unterstützen.

Als Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss den Antrag auf Drucksache 16/1975 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Berlin, den 13. Dezember 2006

**Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe**

**Erika Steinbach**  
Berichterstatlerin

**Johannes Jung (Karlsruhe)**  
Berichterstatter

**Burkhardt Müller-Sönksen**  
Berichterstatter

**Michael Leutert**  
Berichterstatter

**Volker Beck (Köln)**  
Berichterstatter